

Departement Bau, Verkehr und
Umwelt
Dr. iur. Daniel Kolb
Chef Abteilung Raumentwicklung
Entfelderstrasse 22
5001 Aarau

5734 Reinach, 15. Mai 2012

Behördenvernehmlassung zur Anpassung des Richtplans "Ergänzung des Richtplankapitels E 1.3 Windkraftanlagen"

Sehr geehrter Herr Kolb

Mit Schreiben vom 4. April 2012 wurden die Regionalplanungsverbände und die direkt betroffenen Gemeinden zur vorgezogenen Behördenvernehmlassung bis zum 16. Mai 2012 eingeladen. Wir möchten uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme bedanken.

Im Rahmen der Legislaturziele (2011 - 2013) hat aargauSüd impuls folgende Ziele definiert die uns veranlassen, an der Vernehmlassung teilzunehmen und der Wichtigkeit des Themas Rechnung tragen:

Die Identität der Region ist gestärkt, aargauSüd bildet eine Region und stellt das Innovationsstäl im Kanton Aargau dar.

aargauSüd ist eine Musterregion in Bezug auf Siedlungs-, Energie- und Mobilitätspolitik.

Aus Zeitgründen war es leider nicht möglich, die Gemeinden zu dieser wichtigen Frage einzubeziehen. Die vorliegende Stellungnahme basiert auf dem Austausch dem Vorstand und der Einschätzungen der Regionalplanerin. Die Stellungnahme beschränkt sich somit auf die grundsätzlichen planerischen Aspekte.

Positivplanung im kantonalen Richtplan

Der Anpassungsvorschlag wird als Positivplanung interpretiert: die 7 bezeichneten Standorte eignen sich aus Sicht des BVU für die Erstellung von grossen Windkraftanlagen.

In der Region von aargauSüd impuls sind zwar keine Standorte für grosse Windkraftanlagen (mehr als 30 m Gesamthöhe) vorgeschlagen, aber in der Windpotenzialkarte sind Gebiete mit entsprechendem Potenzial ausgewiesen. Um eine umfassende Beurteilung vorzunehmen ist die Frist der Behördenvernehmlassung zu kurz. Zudem ist festzuhalten, dass Einzelanlagen von Fall zu Fall prüfenswert sind. Windkraftanlagen unter 30 Meter Höhe werden nach wie vor fallweise auf ihre regionale Verträglichkeit geprüft.

Planungsinstrumentarium

Sofern die Richtplananpassung im vorgeschlagenen Sinne erfolgt, müssen die Standorte über kurz oder lang mit den erwähnten Instrumenten im regionalem Sachplan und anschliessend einem kommunalen oder kantonalen Nutzungsplan weiter verfolgt werden.

Stellungnahme / Fragen:

- Müsste die im Entwurf vorgeschriebene "umfassende Interessenabwägung" nicht bereits auf Richtplanstufe erfolgen? Dient dazu die folgende offizielle Vernehmlassung? Können im Rahmen der offiziellen Vernehmlassung weitere Standorte hinzukommen?
- Welche Körperschaften (Regionen, Gemeinden, Interessengruppen) müssen zwingend in die weiteren Planungsschritte einbezogen werden (Sachplan und Nutzungsplanung)?
- Wie gestaltet sich der Einbezug der privaten Trägerschaften und Grundeigentümer? Was passiert, wenn mehrere Trägerschaften, bzw. Projekte innerhalb der Perimeter oder ausserhalb der Standorte lanciert werden? Müssten die geeigneten Standorte nicht im Sinne einer Konzession vergeben werden?

Kriterien der Standortbestimmung

Die im Informationsschreiben aufgeführten Kriterien umfassen ausschliesslich nationale und kantonale Kriterien.

Stellungnahme / Fragen:

- In welchen Fällen wäre ein kantonaler Nutzungsplan denkbar?
- Wie gestaltet sich die Bewertung von bereits bestehenden kommunalen Ausschlusskriterien z.B. einer kommunalen Landschaftsschutzzone oder einer Naturschutzzone Wald? Gelten diese als verhandelbar? Geht das Interesse der Stromversorgung diesen Interessen vor?

Klärung offener Fragen vor der offiziellen Vernehmlassung

Soweit unsere vorläufige Stellungnahme und die für uns offenen Fragen. aargauSüd impuls spricht sich dafür aus, dass zuerst diese offenen Fragen geklärt werden, bevor die offizielle Vernehmlassung erfolgt. Für den Einbezug im weiteren Vorgehen stehen wir gerne zur Verfügung.

Vielen Dank für die Prüfung unserer Anliegen

VORSTAND AARGAUSÜD IMPULS

Der Präsident:
Roger Müller

Regionalplanerin:
Barbara Gloor